

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2021	geplanter Konsolidierungsanteil 2021	Rechnungsergebnis 2021	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2021
Zentrale Finanzdienstleistungen								
Seite 32			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-24.635 €			
darunter:								
			Steuern und ähnliche Abgaben					
	1	601100	Grundsteuer A	Erhöhung des Hebesatzes von 300% auf 320%	3.100 €	161 €	2.685 €	-30 €
	2	601200	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 338% auf 370%	36.000 €	4.182 €	38.019 €	3.248 €
	3	603300	Hundesteuer	Erhöhung der Hundesteuerhebesätze	2.100 €	1.100 €	2.613 €	923 €
	Summe			Erhöhung der Einzahlungen	41.200 €	5.443 €	43.317 €	4.171 €
Finanzhaushalt Produkt 1.1.1.40 Gremien								
Seite 46			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-9.077 €			
darunter:								
	4	769200	Verfüungsmittel	Streichung der Haushaltsmittel	0 €	250 €	0 €	250 €
Finanzhaushalt Produkt 2.8.1.17 Heimat- und Brauchtumsfeste								
Seite 77			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-550 €			
darunter:								
	5	763900	Geschäftsaufwendungen	Verzicht auf das Feuerwerk am Martinsmarkt	100 €	400 €	244 €	800 €
	Summe			Senkung der Auszahlungen		650 €		1.050 €
				Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt		6.093		5.221 €

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag 14.707

Konsolidierungsbeitrag Gemeinde gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag 4.902

Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 3, S. 1 Konsolidierungsvertrag 11.766 €

Bestätigungsvermerk über das Konsolidierungsergebnis des Haushaltsjahres 2021 der Ortsgemeinde Schweisweiler

Es wird hiermit bestätigt, dass der im § 3 des Konsolidierungsvertrages vom 20.06.2012/30.07.2012 in der Fassung des Änderungsvertrages zum Konsolidierungsvertrag aufgeführte Konsolidierungsbeitrag erwirtschaftet wurde. Das Konsolidierungsergebnis nach § 2 Abs. 3, Satz 1 des Konsolidierungsvertrages konnte **nicht** erzielt werden. Bei den erwirtschafteten Konsolidierungsbeiträgen handelt es sich um endgültige Rechnungsergebnisse.

Schon die Haushaltsplanung 2021 machte deutlich, dass die Mindesttilgung nach dem KEF-RP nicht erreicht werden würde. Dennoch verbesserte sich die Finanzsituation gegenüber der Haushaltsplanung wegen der Minderausgaben bei den Personal- und Versorgungsauszahlungen sowie der Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und Steuermehreinnahmen. So konnte zumindest teilweise der Liquiditätskredit in Höhe von 2.705 € (Mindesttilgung lt. KEF RP 11.766 €) getilgt werden und eine Erhöhung des bereinigten Liquiditätskredites vermieden werden.

Es wird hiermit entsprechend des § 2 Abs. 3, Satz 2 des Konsolidierungsvertrages versichert, dass zum einen die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels vorlag und zum anderen eine Rückführung des Liquiditätskreditbestands bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten zumindest im möglichen Umfang vorgenommen wurde.

Schweisweiler, im November 2022
Ortsgemeinde Schweisweiler

(Lothar Wichlidal)
Ortsbürgermeister

